

## Gebührenreglement für die Abfallentsorgung in der Stadt Maienfeld

Beschlossen vom Stadtrat an seinen Sitzungen vom 15.09.2000, 27.11.2000, 24.09.2001 und 23.03.2009.

### Jährliche Grundgebühren:

- Pro Haushalt Fr. 60.00  
Als Berechnungsbasis gilt der Bestand jeweils per 30.06.
  
- Landwirtschaft nach bewirtschafteter Fläche pro Are Fr. 0.10 Min. Fr. 250.00  
Max. Fr. 450.00
  
- Weinbau nach bewirtschafteter Fläche pro Are Fr. 1.00 Min. Fr. 250.00  
Max. Fr. 450.00  
  
Mischbetrieben wird der höhere Betrag verrechnet.  
Als Berechnungsbasis gilt die Flächenerhebung jeweils im Herbst.
  
- Handel und Gewerbe, Sitzgesellschaften 0 bis 2 Angestellte Fr. 80.00  
3 bis 6 Angestellte Fr. 250.00  
7 bis 20 Angestellte Fr. 450.00  
über 20 Angestellte Fr. 600.00  
Als Berechnungsbasis gilt der Bestand an Angestellten jeweils per 30.06.
  
- Hotel und Restaurant nach Anzahl Sitzplätzen bis 50 Sitzplätze Fr. 250.00  
über 50 Sitzplätze Fr. 450.00  
Als Berechnungsbasis gilt die Anzahl Sitzplätze jeweils per 30.06.

### Gebühren für Kehrichtsäcke, Marken und Plomben:

- Kehrichtsäcke 17 Liter Fr. 1.10 (bisher Fr. 1.30)
- Rollen à 10 Säcke Fr. 11.00 (bisher Fr. 13.00)
  
- Kehrichtsäcke 35 Liter Fr. 2.30 (bisher Fr. 2.60)
- Rollen à 10 Säcke Fr. 23.00 (bisher Fr. 26.00)
  
- Kehrichtsäcke 60 Liter Fr. 4.00 (bisher Fr. 4.50)
- Rollen à 10 Säcke Fr. 40.00 (bisher Fr. 45.00)
  
- Kehrichtsäcke 110 Liter 2 Marken à Fr. 4.00 (bisher Fr. 4.50)
  
- Marken für andere Säcke Fr. 4.00 / Stück (bisher Fr. 4.50)
  
- Sperrgutmarken für Kleinsperrgut Fr. 6.00 / Stück (bisher Fr. 6.50)
  
- Container Abreissplomben Fr. 38.00 / Stück (bisher Fr. 42.00)

Maschinell gepresste Container und solche über 100 kg benötigen 2 Abreissplomben.

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2009 in Kraft und ersetzt das Gebührenreglement vom 01.01.2001.